



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Zentrale Aufgaben - Stadtökologie  
und Ausgleichsflächen  
Bau-GZ3

Bezirksausschuss 21  
Herr Romanus Scholz  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60417  
Telefax: 089 233-989 60417  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.207  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
07.06.2019

Ihr Zeichen  
14-20 / B 06328

Unser Zeichen

Datum  
05.08.2019

Nisthöhlen an der Lärmschutzwand Paul-Gerhard-Allee

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06328 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing  
vom 04.06.2019

Sehr geehrter Herr Scholz,

sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 04.06.2019 beschloss der Bezirksausschuss 21 den Antrag, dass das Baureferat prüfen soll, ob an der neuen Lärmschutzwand an der Paul-Gerhard-Allee Nisthöhlen und Nistkästen für bestimmte Vogelarten angebracht werden können.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau folgendermaßen Stellung:

Die in dem Antrag genannte Südseite der Lärmschutzwand besitzt zwar eine ausreichende Höhe für sichere Nistplätze. Durch die exponierte Südlage mit starker Erwärmung in den Sommermonaten ist sie jedoch ungeeignet als Standort für Nistkästen und Nisthöhlen.

Das Risiko ist zu hoch, dass Vögel zum Brüten angelockt werden, deren Brut dann durch die hohen Temperaturen der im Frühsommer und Sommer immer häufiger auftretenden Hitzeperioden vernichtet werden könnte. Auf der Nordseite der Lärmschutzwand ist die Wand hingegen nicht hoch genug, um die Nistkästen oder Nisthöhlen vor Vandalismus oder Fressfeinden zu schützen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn: alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145  
155, 187, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 144  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40,  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Wenn die frisch gepflanzten Bäume in der angrenzenden öffentlichen Grünanlage in einigen Jahren eine ausreichende Höhe erreicht haben, wird der Gartenbau prüfen, welche Bäume sich dort zum Aufhängen von Nisthöhlen und Nistkästen eignen könnten.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06328 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.